

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

154/2023

Kämmerei

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 28.11.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 05.12.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 12.12.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Antrag des Schützenvereins Nellinghof auf Förderung einer  
Baumaßnahme**

## Beschlussempfehlung

Die Förderfähigkeit der vom Schützenverein Nellinghof e.V. beantragten Baumaßnahme zur Dachsanierung wird gem. den Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden grundsätzlich anerkannt. Die genaue Zuschusshöhe ist abhängig von der noch nachzuweisenden Zahl der jugendlichen Mitglieder.

Eine Förderung der ebenfalls beantragten Photovoltaikanlage wird aufgrund der Fördervoraussetzung, dass keine Einnahmen durch die geförderte Baumaßnahme erzielt werden dürfen, abgelehnt.

## Begründung

Der Schützenverein Nellinghof e.V. beantragt eine Förderung von Baumaßnahmen nach Nr. 5.2 der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden. Diese Baumaßnahme beinhaltet

- eine neue Bedachung und Isolierung der Schützenhalle
- Errichtung einer Photovoltaikanlage
- Schaffung einer Seitentür
- Neuverlegung von Fliesen
- einen behindertengerechten Umbau der Toiletten.

Insgesamt sind hierfür Kosten in Höhe von 92.000 € (Netto) angesetzt.

Es liegen zurzeit nur Kostenvoranschläge für die neue Bedachung und die Photovoltaikanlage vor. Die anderen Kosten für die Baumaßnahmen wurden geschätzt.

Daher wurde lediglich ein 40%iger Zuschuss von den Netto-Gesamtkosten aus den Kostenvoranschlägen der neuen Bedachung (40.028,35 € Netto) und der Photovoltaikanlage

(19.004,12 € netto) insgesamt **59.032,47 € netto**, davon 40% = **23.612,99 €** beantragt.  
Eine Förderung durch LEADER-Vechta für das gesamte Projekt wurde beantragt, jedoch noch nicht entschieden.

Die Höhe der max. Förderung ist prozentual gestaffelt und richtet sich nach der Anzahl der jugendlichen Mitglieder des Vereins. Für einen 40%igen Zuschuss müssten 51-100 jugendliche Mitglieder im Verein registriert sein. Ein Nachweis darüber ist bisher noch nicht erfolgt

Die Thematik der Förderung der Photovoltaikanlage wurde bereits in der VA-Sitzung am 22.08.2023 angesprochen. In der Regel tragen sich Photovoltaikanlagen selbst und amortisieren sich nach einiger Zeit.

Daher würde eine Förderung dieser Anlage den Fördervoraussetzungen unter 5.2.1., dass keine Einnahmen durch die geförderte Baumaßnahme erzielt werden dürfen, widersprechen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<b>Ja</b> <input checked="" type="checkbox"/>
---

<b>Nein</b> <input type="checkbox"/>
--------------------------------------

Brockmann

Anlage:

154-2023 Antrag Schützenverein Nellinghof